

Ab dem Kindergartenjahr 2019/20 (ab Januar 2020) wird folgender Vorschlag für eine Festsetzung der Kindergartengebühren gemacht:

Kalkulationsgrundlage für die Gruppenformen der Regelgruppe 0,89 € (bisher 0,86 €) und VÖ- Gruppe mit 0,94 € (bisher 0,91 €) je Betreuungsstunde. Die bisherigen Gebührensätze sind hinter dem jeweiligen Vorschlag für die neuen Gebühren in Klammer () aufgeführt.

- **Regelgruppe (Nutzungszeit vormittags und nachmittags mit Mittagspause zuhause), Personalschlüssel bei 32,5 Std. = 1,95 Kräfte**
(30 / 32,5 / 35 Betreuungsstunden pro Woche je nach zeitlicher Nutzung)
Kindergartenjahr 2019/20 ab Januar 2020 (0,89 € je Betreuungsstunde),
Gebühr: 107,00 € (103 €) im Monat, 2. Kind 65,00 € (62 €), Nutzung von 30 Std.
Gebühr: 116,00 € (112 €) im Monat, 2. Kind 70,00 € (67 €), Nutzung von 32,5 Std.
Gebühr: 125,00 € (120 €) im Monat, 2. Kind 75,00 € (72 €), Nutzung von 35 Std.
3. Kind im Kindergarten frei
- **Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (Nutzungszeit vormittags durchgängig 6-6,5 Std. im Zeitfenster von 7.30 bis 14.00 Uhr, keine Nachmittagsbetreuung), Personalschlüssel bei 32,5 Std. = 2,07 – 2,16 Kräfte**
(30 / 32,5 Betreuungsstunden pro Woche je nach zeitlicher Nutzung)
Kindergartenjahr 2019/20 ab Januar 2019 (0,94 € je Betreuungsstunde)
Gebühr: 113,00 € (109 €) im Monat, 2. Kind 68,00 € (65 €), Nutzung von 30 Std.
Gebühr: 122,00 € (118 €) im Monat, 2. Kind 74,00 € (71 €), Nutzung von 32,5 Std.
3. Kind im Kindergarten frei
- **Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in Kindergartengruppen (Altersgemischte Gruppen)**
Eingeschränkt bestehen in Neuenburg am Rhein „Altersgemischte Gruppen“ (AM-Gruppe) mit der Möglichkeit der Aufnahme von Kindern im Alter von 2-6 Jahren (Alter je nach Festlegungen in der Betriebserlaubnis). Ebenso können in Regelgruppen und VÖ-Gruppen ohne Betriebserlaubnis als „altersgemischte Gruppe“ max. 2 Kinder im Alter von 2,9 Jahren aufgenommen werden, sofern genügend freie Plätze vorhanden sind. Jedes Kind unter 3 Jahren in einer Kindergartengruppe belegt bis zum Erreichen des 3. Lebensjahres zwei Plätze und reduziert daher die Gesamtzahl der Kindergartenplätze in der Einrichtung.
Für Belegungen von Kindern unter einem Alter von 2,9 Jahren soll pauschal ein Aufschlag von 50% auf den regulären Elternbeitrag erhoben werden, da für die Betreuung dieser Kinder i.d.R. ein erhöhter Betreuungs- und Personalbedarf gegeben ist.

Kalkulationsgrundlage für die Ganztagesgruppe ist 1,27 € (bisher 1,23 €) für 2019/20 (ab Januar 2020) je Betreuungsstunde aufgrund des erhöhten Personaleinsatzes.

- **Ganztagesgruppe (Nutzungszeit durchgängig vormittags und nachmittags mit Mittagspause in der Einrichtung), Personalschlüssel bei 46,5 Std. = 3,29 Kräfte** (42,5 / 46,5 Betreuungsstunden pro Woche je nach zeitlicher Nutzung)
Zu diesem Angebot gehört die Mittagstischbetreuung. Die jüngeren Kinder haben die Möglichkeit nach dem Mittagessen zu schlafen. Die Gebühren für das von einer externen Institution (derzeit Fa. Zahner) bezogene Mittagessen werden separat berechnet.

Kindergartenjahr 2019/20 ab Januar 2020 (1,27 € je Betreuungsstunde)

Gebühr: 216,00 € (209 €) im Monat, 2. Kind 130,00 € (125 €) (Nutzung von 42,5 Std.)

Gebühr: 236,00 € (228 €) im Monat, 2. Kind 142,00 € (137 €) (Nutzung von 46,5 Std.)

3. Kind im Kindergarten frei

Generelle Regelungen für alle Gruppen:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot in Neuenburg am Rhein (Krippe, Kindergarten, Randzeitbetreuung an der Grundschule), dann gilt grundsätzlich die Regelung, dass immer das älteste Kind den vollen Gebührensatz bezahlt. Jüngere nachfolgende Geschwisterkinder sollen den ermäßigten Satz für das zweite Kind und eine Gebührenbefreiung ab dem 3. Kind erhalten, sofern ein gleichzeitiger Besuch eines kostenpflichtigen Bereuungsangebots in Grundschule oder Kita vorliegt. Die Ermäßigung oder Befreiung wird auf Antrag der Eltern gegen Vorlage einer entsprechenden Besuchsbescheinigung gewährt.